

# FAQ – Zur Masterarbeit im Studiengang „Master of Education“

## **Gibt es festgelegte Anmeldefristen für die Masterarbeit?**

Nein. Zur Gewährleistung der fristgerechten Erstellung der Zeugnisse bis zum 31.10. bzw. bis zum 30.04. wird empfohlen, die Masterarbeit ca. 5-6 Monate vor Zeugnisbegehren anzumelden

## **In welchem Zeitraum muss die Masterarbeit erstellt werden?**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate. Auf Antrag kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um insgesamt maximal 4 Wochen verlängern. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist. Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund nach Satz 2 vorliegt, so gilt die Masterarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach Satz 2 wird im Falle des Ablaufs der maximalen Verlängerungsfrist ein neues Thema ausgegeben.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur zulässig, wenn die prüfende Person im ersten Prüfungsversuch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

## **Muss eine Bearbeitungszeit zwischen Anmeldung und Abgabe der Masterarbeit eingehalten werden?**

Nein. Die Festlegung einer mindestens einzuhaltenden Bearbeitungszeit bedarf wegen des damit verbundenen erheblichen Eingriffs in die Rechte der Prüflinge und wegen des Grundsatzes, dass das Prüfungsverfahren in seinen wesentlichen Elementen in der Prüfungsordnung zu regeln ist, einer Verankerung in der Prüfungsordnung selbst. Ausführungsbestimmungen der Prüfungskommission oder des Studiendekans stellen keine ausreichende Rechtsgrundlage dar.

## **Welchen Umfang soll die Masterarbeit betragen?**

Der Umfang der Masterarbeit soll mit den Prüfern abgesprochen werden. Hierfür soll es keine Vorgabe geben. Es wird jedoch empfohlen, 60 Seiten nicht zu überschreiten.

## **In welcher Sprache muss die Masterarbeit verfasst werden?**

Sollten Studierende den Wunsch äußern, die Masterarbeit in einer anderen Sprache als der Deutschen zu verfassen, kann dies nach Absprache mit dem Prüfer erfolgen.

## **Wann muss die Masterarbeit abgegeben werden, damit das Zeugnis rechtzeitig zur Anmeldung zum Referendariat übergeben werden kann?**

Eine fristgerechte Ausstellung des Zeugnisses kann nur gewährleistet werden, wenn die Masterarbeit spätestens 6 Wochen vor Fristablauf (Nachreichfrist bei der Landesschulbehörde) abgegeben wurde. Für die Nachreichfrist 31.10. wäre dies Anfang/Mitte September, für die Nachreichfrist 30.04. wäre dies Anfang/Mitte März. Die Angaben beziehen sich auf das Land Niedersachsen. Andere Bundesländer können abweichende Fristen haben, planen Sie daher entsprechend sorgfältig.

## **Wie lange darf die Begutachtungszeit der Arbeit dauern?**

Die Dauer des Bewertungsverfahrens für die Masterarbeit soll 4 Wochen nicht überschreiten. Da es sich hierbei um eine Soll-Regelung handelt, kann die tatsächliche Begutachtung (inkl. Postlaufzeiten für den Versand der Gutachten an das Prüfungsamt) tw. durchaus 5 oder 6 Wochen betragen.

# FAQ – Zum Masterabschlussmodul im Studiengang „Master of Education“

Die Prüfungsordnung sieht vor, dass die Studierenden in dem Fach, in dem sie ihre Masterarbeit schreiben, ein Masterabschlussmodul belegen müssen. Dies wird, wie alle Modulprüfungen, selbständig in FlexNow angemeldet.

## **Was ist das Masterabschlussmodul?**

*Das Masterabschlussmodul besteht aus*

- *einem Seminar/Kolloquium im Umfang von 2 SWS und*
- *einer Präsentation (30 Minuten), unbenotet, und einem Exposé (max. 10 Seiten) zum Masterarbeitsprojekt, unbenotet (ab PO WiSe14/15)*

### Prüfungsanforderungen:

Erarbeitung und Reflexion eines Masterarbeitsprojektes. Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie die erforderlichen Kompetenzen erworben haben, um selbständig und kritisch wissenschaftliche Positionen des Faches, der Fachdidaktik und/oder der Bildungswissenschaften zu würdigen. Auf dieser Basis entwickeln sie die Fragestellung für ein Masterarbeitsprojekt, wählen angemessene Methoden zu deren Beantwortung aus und reflektieren ihr Vorgehen kritisch.

### Was ist ein Exposé?:

„In einem Exposé zum Masterarbeitsprojekt werden der aktuelle Forschungsstand dargestellt, die Forschungsfrage klar formuliert, die Theorien und Methoden, welche zur Anwendung kommen sollen, identifiziert, die relevanten Quellen und ihre Verfügbarkeit genannt sowie der Aufbau der Masterarbeit und der Zeitplan des Forschungsablaufs skizziert.“ (PO v. 31.03.2016, §7, Abs. 4)

## **Wie erfolgt die Prüfungsanmeldung?**

Die Anmeldung nehmen Sie selbst in FlexNow vor. Dazu wählen Sie das Modul M.Edu.100 unter dem Abschnitt „Masterarbeit“ aus und legen die Anmeldung bei der jeweiligen Prüfer\_in in den Prüfungskorb. Das Ergebnis der Präsentation und des Exposés wird von der Prüfer\_in in FlexNow mit der Prüfungsbemerkung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ eingetragen und verbucht.